

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 9

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. März 1935, Nummer 6

Autor: Zuppinger, Rudolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. MÄRZ 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Tätigkeitsbericht 1933/34; Vorstandssitzungen – Preissenkung? – Revisionsentwurf für das Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen.

Bitte, diese Nummer aufbewahren!
(Revisionsentwurf)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Tätigkeitsbericht

über das Jahr 1933/34.

Wenn die Tätigkeit der SKZ an der Zahl ihrer jährlichen Vorstandssitzungen gemessen werden darf, dann muss das Berichtsjahr 1933/34 dreifach gezählt werden. Während zur Besprechung und Vorbereitung der Konferenzgeschäfte gewöhnlich 6–7 Zusammenkünfte des Vorstandes genügen, sind in den Protokollen vom 4. November 1933 bis heute die Ergebnisse von 18 Beratungen niedergelegt. Rechnen wir dazu neben der Jahresversammlung 1933 noch eine ausserordentliche Tagung im März 1934 und zwei weitere Aussprachen in kleinerem Fachkreise, so darf dem vergangenen Jahr die Zuschreibung «arbeitsreich» ohne Bedenken vorangesetzt werden. Dabei möchte ich meiner grossen Freude über den guten Besuch unserer Tagungen Ausdruck verleihen und meinen herzlichsten Dank an alle, die tätig mit am Werke gestanden haben, an den Anfang meines Berichtes stellen.

Die Jahresversammlung vom 4. November 1933 hat den von Dr. E. Gassmann und Rud. Weiss ausgearbeiteten Richtlinien für ein neues Geometrie-Lehrmittel der zürcherischen Sekundarschulen einmütig zugestimmt. Im Laufe des Jahres sind die Leitsätze auch in den verschiedenen Kapiteln angenommen und für den zusammenfassenden Bericht an den Synodalvorstand weitergeleitet worden. Die Behandlung des Geschäftes im Erziehungsrat steht zwar noch aus; ein Auftrag für die Erstellung des neuen Lehrmittels konnte daher bis heute noch nicht erteilt werden.

Eine ausserordentliche Tagung am 3. März 1934 bot Gelegenheit, die Meinungen zu tauschen über das Thema «Schülerübungen». Berufene Kollegen (P. Hertli, Andelfingen: Physik; W. Spiess, Stäfa: Chemie; W. Höhn, Zürich: Biologie) schufen mit klar durchdachten Referaten die richtigen Grundlagen für eine erspriessliche Aussprache, in der eine bejahende Einstellung zu dieser Unterrichtsweise zum Ausdruck kam. Auf die Anregung, es möchten sich die Lehrer, welche sich für Schülerübungen interessieren, zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschliessen, sind uns 54 Anmeldungen zugegangen:

Biologie	21
Chemie	8
Physik	25

Der Vorstand wird im Laufe des kommenden Quartals die Organisation dieser drei Arbeitsgruppen durchführen.

Eine Fachkonferenz für Geometrisches Zeichnen befasste sich im Mai mit dem Kommissions-Entwurf (Präsident: K. Volkart, Winterthur), der im Frühjahr, zusammen mit einer Arbeit über «Raumzeichnungen» von Kollege J. Frei in Uhwiesen während einiger Wochen im Pestalozzianum ausgestellt war. Beide Entwürfe wurden auf Wunsch jener Versammlung vervielfältigt und sind nun auf Ende dieses Jahres versandbereit. Kollegen, die sich für die Arbeit interessieren, erhalten sie unentgeltlich. Wir bitten Sie, damit zu arbeiten, uns zu gegebener Zeit die Erfahrungen kundzutun und Wünsche und Anregungen für eine endgültige Fassung des Lehrganges einzubringen.

Auf den 16. Juni 1934 hatte der Vorstand zu einer Konferenz der Englisch-Lehrer eingeladen. Diese sollten sich zu den beiden Entwürfen einer verkürzten Fassung des ersten Teils von «English for Swiss Boys and Girls» von U. Schulthess äussern. Die zweite Fassung erhielt ihres geschlossenen Aufbaues wegen den Vorzug. Im Anschluss an die Aussprache berichtete der Verfasser des Lehrmittels über seine Pläne zur Umgestaltung des Hauptteils. Sie decken sich mit den Wünschen, die in einer frühern Tagung geäussert worden sind. Die kommende Auflage soll auch durch einige sprechende Schwarz-weiss-Zeichnungen eines englischen Künstlers bereichert werden.

Neugestaltung der Rechenlehrmittel. Im Februar dieses Jahres hat der Vorstand in einer Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkssektionen die wichtigsten Aufgaben des Konferenzjahres besprochen: Reorganisation der Sekundar- und Oberschule und Neugestaltung der Rechenlehrmittel. Beide Arbeiten liegen heute für die Beratungen in der kantonalen Konferenz bereit. Die Reorganisationsfrage kommt in einer ausserordentlichen Tagung Ende Januar 1935 zur Sprache, die «Grundsätze zur Schaffung neuer Rechenlehrmittel für die zürcherischen Sekundarschulen» stehen auf der Geschäftsliste der Jahresversammlung 1934. Die von Dr. E. Gassmann aufgestellten Forderungen sind in den einzelnen Bezirken mit wenig Aenderungen und zusätzlichen Wünschen angenommen worden. Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für die weiteren Beratungen einer fünfgliedrigen Kommission, bestehend aus den Kollegen R. Zuppinger, Zürich (Präsident); Dr. E. Gassmann, Winterthur; F. Moor, Stadel; K. Stern, Bauma; A. Wohlgemuth, Zürich.

Reorganisation der Sekundar- und Oberschule. Das Sorgenkind des vergangenen Jahres, das die volle Kraft des Vorstandes beanspruchte, heisst: Reorganisation der Sekundar- und Oberschule. Wohl waren schon weitgehende Vorarbeiten zu dieser Frage da; aber die ursprünglichen Pläne mussten aufgegeben und unter neuen Voraussetzungen studiert und aufgebaut werden, indem durch einen Beschluss des Er-

ziehungsrates Lehrerschaft und Schulbehörden aufgefördert wurden, zur Reorganisationsfrage Stellung zu nehmen und durch Beantwortung einer Fragen-Gruppe (Amtliches Schulblatt, Februar 1934) die Ansichten offiziell kundzugeben. — Im Mai 1934 hat der Vorstand mit einer Doppelsitzung die Beratungen in dieser Angelegenheit aufgenommen und im Laufe des Sommers eine Vorlage ausgearbeitet, welche, ohne Rücksicht auf die grossen praktischen Schwierigkeiten einer Neuordnung, eine *grundsätzliche Lösung* der Aufgabe anstrebte. Durch eine ohne Wissen und Willen des Vorstandes erfolgte Veröffentlichung jenes ersten Programmes in der «Schweiz. Lehrerzeitung» sind die Hauptpunkte des Entwurfes allgemein bekannt geworden, so dass sie hier nicht näher berührt werden müssen. Zwei Besprechungen des Vorstandes mit den Bezirksvertretern und einigen weiteren Vertrauensleuten ergaben deutlich, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkt besser sei, mit aller Kraft für die Verwirklichung eines Sofort-Programmes einzutreten und die grundsätzliche Lösung auf einen günstigeren Augenblick zu verschieben. Die Konferenz wird im Januar 1935 Gelegenheit bekommen, ihr Urteil zu fällen. Auch die Kapitelsversammlungen werden sich mit der Frage beschäftigen müssen. Möge die Sekundarlehrerschaft dann zumal mit fester Ueberzeugung und geschlossener Meinung für eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse eintreten.

Jahrbuch 1934. Die freundschaftlichen Beziehungen der SKZ zu den Sekundarlehrer-Konferenzen der Ostschweiz sind sichtbar bewiesen durch das Jahrbuch 1934. Als Redaktor zeichnet wieder Kollege Hans Fuchs in Romanshorn. Seine grosse und verantwortungsvolle Arbeit verdient herzlichen Dank. Der neue Band enthält als Gemeinschaftsarbeit eine Diskussionsvorlage für ein ostschweizerisches Sprachlehrbuch, vorerst nur ein *Programm*, aufgestellt von der interkantonalen Grammatik-Kommission (Präsident: Prof. Dr. A. Specker, Zürich). Die Aussprache darüber war ursprünglich für die Herbstkonferenz 1934 vorgesehen, musste dann aber wegen der dringenden Reorganisationsfrage dem Aufgabenkreis des kommenden Jahres zugewiesen werden. Indessen mögen die Sprachlehrer die Vorlage gründlich prüfen und dabei die Vorbemerkungen des Kommissionspräsidenten beachten, vor allem (was im Entwurf nicht deutlich genug zum Ausdruck kommt), dass die Arbeit des Herrn Züllig in St. Gallen nicht als Teil des erwarteten *Schülerbuches* gewertet werden darf, sondern ihre Aufgabe darin erblickt, die sprachwissenschaftlichen Grundsätze zu entwickeln, auf denen ein neues Sprachbuch für die Sekundarschulen aufgebaut werden sollte.

Bei der Schaffung der neuen Lesebücher für die Zürcherische Sekundarschule hat die Lehrerschaft gewünscht, es möchten in besondern Bändchen, die als Klassen-Serien in die Schulbibliotheken eingestellt werden könnten, biographische und geographische Lesestoffe herausgegeben werden. Die «Lebensbilder» sind vor mehr als Jahresfrist erschienen. Das Jahrbuch 1934 enthält einen Teil des *geographischen Stoffes*, der in einem schönen Leinenbändchen — «Europa — Geographische Bilder» — nächstens in unserem Verlage erscheinen wird. Ein zweiter Teil — «Ausser-europäische Erdteile» — folgt nächstes Jahr. Damit hat der Konferenzvorstand eine ihm übertragene Aufgabe erfüllt. Es liegt nun an den Kollegen, durch

namhaften Bezug der fertiggestellten Bändchen die Berechtigung ihres einst recht nachdrücklichen Wunsches zu rechtfertigen.

Verlag. Das Verlagsergebnis des abgelaufenen Berichtsjahres darf wieder als sehr erfreulich bezeichnet werden. Unsere fremdsprachigen Lehrmittel finden in der deutschen Schweiz immer weitere Verbreitung. Der «Cours pratique de langue française» von Dr. Hs. Hoesli wurde im Frühjahr 1934 völlig umgearbeitet als «Cours élémentaire de grammaire française» in zweiter Auflage herausgegeben. Die ersten Urteile über das Buch im neuen Gewande lauten sehr günstig. Im vergangenen Sommer erschien auch der «Brief-Verkehr» zu den Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung von Prof. F. Frauchiger, anderthalb Bogen stark, für die Hand des Lehrers bestimmt. Es wird den Lehrern an zweiten und dritten Klassen ein wertvolles Hilfsmittel sein. Ausgezeichnete Aufnahme finden die von der Konferenz herausgegebenen geographischen Skizzenblätter. 22 Kärtchen im Normalformat A₄ stehen heute den Kollegen zur Verfügung. Die überaus rege Nachfrage nach diesen Blättern beweist, dass der Vorstand seinerzeit mit der Uebernahme des Blätterverlages gut beraten war. Unser Verlagsleiter, Herr Ernst Egli, verdient im Jahresbericht ein besonderes Wort herzlicher Dankbarkeit für seine umsichtige und pflichtbewusste Geschäftsführung, die mit einer grossen Summe von Kleinarbeit verknüpft ist.

Zürich, am 8. Dezember 1934.

Präsident: Rudolf Zuppinger.

Vorstandssitzungen

vom 9. Januar und 9. Februar 1935.

ss. — 1. Vorbereitung und Abschluss der *ausserordentlichen Tagung* vom 26. Januar 1935 zur Frage der *Reorganisation der SS und OS*. Unser Präsident wird die Vorschläge des Vorstandes, Karl Huber diejenigen der sozialdemokratischen Lehrervereinigung vertreten. Der Vorstand leitet die Beschlüsse der Konferenz weiter an die Bezirkspräsidenten und ladet sie ein, als Referenten vor den Kapiteln Kollegen unserer Stufe zu gewinnen. Im Bedarfsfalle stellen sich einige Mitglieder des Vorstandes zur Verfügung.

2. Der Entwurf für das *Geometrische Zeichnen* kann von den Mitgliedern als Beigabe zum Jahrbuch bezogen werden. Die *geogr. Bilder von Europa* sind erschienen und werden zu Fr. 2.70 gebunden abgegeben. *Parliamo italiano* erscheint im Frühling wieder unverändert.

3. Die Konferenzbeschlüsse über den *Rechenunterricht* gehen an die Kommission der Stufenpräsidenten und von dort zu gegebener Zeit an den Erziehungsrat. In der Frage des *Geometrielehrmittels* regt die Kommission des SLV für interkantonale Schulfragen ein Zusammengehen mit dem Schweiz. Mathematiklehrerverein an.

4. Die *Arbeit für das laufende Jahr* sieht u. a. den Abschluss und die Zusammenfassung der Anschlussprogramme und eine Abklärung der Grammatikfrage durch die Herbstkonferenz vor.

5. In die Kommission für die *religionspädagogischen Tagungen* ordnet der Vorstand eines seiner Mitglieder ab.

Preissenkung?

Heinrich Hug. — Die Darlegung von Werner Schmid: «Ist es dem Vorstand bekannt? Und was denkt er zu tun?» (Gedanken zur Gewerkschaftspolitik) [Nr. 3 des Päd. Beob. im Kt. Zürich] verdient volle Beachtung.

Der Verfasser greift auf die Aarauer Rede von Bundesrat Schulthess zurück. Er weist auf die Verelendung hin, die um sich greifen werde, wenn eine Senkung der Löhne und Preise um weitere 20 % durchgeführt werde, ohne dass gleichzeitig auf eine entsprechende Senkung der Schulden Bedacht genommen werde; er weist darauf hin, dass die vorgesehene einseitige Senkung ein Anwachsen der Verschuldung zur Folge haben werde, was zum Aufsehen mahnen müsse. Diese Folgerung ist meines Erachtens vollständig richtig und deren Wichtigkeit so ungeheuer gross, dass es am Platze ist, hier (und auch anderwärts) genauer auf die Sache einzugehen, auch wenn Anschauungen, die bis jetzt gegolten haben, umgestürzt werden müssen, nein, gerade deswegen, weil bisher gültige Grundsätze aufgegeben werden müssen.

Die Tatsache ist doch allgemein bekannt, dass der grösste Teil der Kleingrundbesitzer (Bauern, Handwerker, Beamte, Angestellte, Arbeiter) ihr Besitztum an Gebäuden und Boden nur mit Hilfe von fremden Geldern hat erwerben können; diese fremden Gelder sind durch Hypotheken, die in verschiedenen Rängen stehen, gedeckt; gewissermassen als letzte Hypothek figuriert derjenige Betrag, der bei der Erwerbung vom Käufer als eigenes Geld bar bezahlt werden musste; diese Anzahlung bedeutet für den Besitzer wirkliches Vermögen und ist oft sozusagen das einzige Vermögen des Betreffenden. Durch die Deflation werden nun nicht bloss die Löhne und die Preise der Gebrauchsgüter gesenkt, sondern es werden auch die Werte des Grundeigentums herabgesetzt. Dadurch können für den Grundeigentümer die verschiedensten Folgen entstehen: Einzelfälle und Zahlen will ich hier nicht vorbringen, sondern nur darauf hinweisen, dass bei der Abwertung der Eigentümer des Objektes teilweise oder gänzlich um sein in dem Objekt liegendes Vermögen kommen kann, und dass vielleicht die Inhaber weiterer hinterer Hypotheken auch zu Schaden kommen können; dem Eigentümer ist es vielleicht während einiger Zeit trotz des Verlustes möglich, das Objekt noch zu halten, dann nämlich, wenn es ihm möglich ist, die Zinse auf den bestehenden Hypotheken noch zu zahlen; bei einer weiteren Senkung, d. h. bei geringern Mietzins- und Lohneinnahmen, wird es ihm aber nicht mehr möglich sein, die Schuldzinsen zu entrichten, was dann zur Folge haben wird, dass auch die ersten Hypotheken gekündigt werden, die der geplagte Mann natürlich nirgends unterbringen wird, so dass er dann schliesslich sein Grundeigentum unter dem Hammer verliert. Er wird dann einer unter den vielen Tausenden sein, die das Heer der Besitzlosen noch vergrössern helfen werden; er wird einer der Verbitterten sein, denen das Schicksal der Gesamtheit im besten Falle gleichgültig sein wird, die aber leicht dazu übergehen werden, die Allgemeinheit als Feind zu betrachten; er wird zu denen gehören, die dem eigenen Lande, wenn in ihm solche Ungerechtigkeiten geschehen, feindlich gegenüberstehen, nicht weil sie asoziale oder schlechte Menschen sind, sondern weil sie durch eine ungerechte Massnahme der Regierung zu Bettlern geworden sind. Die einseitige Sen-

kung der Löhne und Preise birgt meines Erachtens eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit in sich, auch dann, wenn die Schuldzinsen an der Senkung teilnehmen. Diese Ungerechtigkeit erkennt man noch besser, wenn man die Folgen ins Auge fasst, die sich für die Besitzer der ersten und vielleicht auch der zweiten Hypothek (je nach der Höhe) ergeben werden: Diese Glücklichen werden nach dem bisherigen Recht nichts von ihren Guthaben verlieren; ja, sie werden gewinnen, weil ihnen das Pfand als Besitz zufallen wird, wenn der Schuldner seiner Zahlungspflicht nicht mehr genügen kann; dass sie die Objekte irgendwie wieder verwerten und in vielen Fällen noch einen Gewinn erzielen werden, ist so gut wie sicher. Wer sind aber diese Inhaber der ersten Hypotheken? Zum grössten Teil die Banken und sodann Privatpersonen, die oder deren Familien von jeher über grosse Kapitalien verfügen konnten. Die Folgen einer irgendwie nennenswerten einseitigen Senkung können demnach auf der einen Seite der teilweise oder völlige Ruin des bis anhin mehr oder weniger selbständigen, aber im grossen und ganzen zufriedenen Mittelstandes und auf der andern Seite die unverdiente und darum ungerechte Bereicherung des Kapitals sein. Welche Folgen weiter in politischer oder anderer Hinsicht entspringen können, will ich hier weder andeuten noch ausführen; es sei aber immerhin auf den grossen Bauernkrieg als eine Folge der ungerechten Aufwertung des Geldes nach dem 30jährigen Krieg hingewiesen.

Die angekündigte einseitige Preissenkung ist demnach wegen der in ihr liegenden Ungerechtigkeit und der mit ihr verbundenen ungeheuern Gefahren für die Gesamtheit unseres Landes mit Energie zu bekämpfen. Wenn eine Senkung erfolgen muss (worüber ich kein endgültiges Urteil habe), so muss sie alle Werte erfassen, sie darf nicht nur den kleinen Mann, den Lohnempfänger, packen, sondern sie muss auch die Grossen und Starken (natürliche und juristische Personen) treffen, es darf nicht nur der Lohn gesenkt, es müssen prinzipiell auch die Guthaben gesenkt werden. (Ueber das Mass lässt sich ja verhandeln.)

Man wende nicht ein, es sei dieses Verlangen gesetzlich nicht zulässig. Es war früher gesetzlich auch nicht zulässig, dass der Reiche gleich wie der Arme Brot ass, an das der Bund so und soviel bezahlte, oder dass sich der Herrenbauer wie der Schuldenbauer von der Eidgenossenschaft auf die produzierte Milch Beiträge zahlen liess. Ausserordentliche Zeiten, sagt man und sagte man schon oft und handelte auch schon darnach, verlangen ausserordentliche Massnahmen. Man wende solche auch in dieser, meines Erachtens sehr wichtigen Sache an.

Wenn nun Werner Schmid den Kampf gegen die Deflation nicht bloss als eine Angelegenheit einer Gewerkschaft, sondern, ganz unbekümmert um die politischen Lager, als eine lebenswichtige Frage des ganzen Landes betrachtet, so ist ihm vollkommen beizupflichten; seine Anregung, der Zürcherische Kantonale- und der Schweizerische Lehrerverein sollten in Einmütigkeit mit andern Organisationen den Kampf gegen die Deflation sofort aufnehmen, verdient volle Unterstützung aller derer, die uneigennützig denken; denn es handelt sich im Grunde nicht um die Hochhaltung irgendwelcher Gehälter (z. B. der Staatsbeamten), sondern es geht um die Durchführung einer grossen sozialen Angelegenheit, welche die Gesamtheit unseres Landes ausserordentlich berührt.

Revisionsentwurf

für das

Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen

Schrägschrift im Text bedeutet Aenderung.

I. Zweck.

§ 1. Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein (ZKLV) stellt sich in § 1 seiner Statuten auch die Aufgabe, seinen Mitgliedern, die bei den Bestätigungswahlen gefährdet sind, wirksamen Schutz zu gewähren und erlässt zu diesem Zwecke vorliegendes Regulativ.

II. Massnahmen.

a) Vor dem Wahltag.

§ 2. Drei Monate vor den Bestätigungswahlen der Primar- und Sekundarlehrer haben die Sektionspräsidenten dem Präsidenten des ZKLV allfällig gefährdet erscheinende Mitglieder zur Kenntnis zu bringen, damit der Kantonalvorstand die ihm schon in diesem Zeitpunkte notwendig scheinenden Schritte tun kann, sofern der in Gefahr stehende Lehrer jetzt schon die Intervention des ZKLV wünscht.

§ 3. Im Monat Januar *kann* der Vorstand des ZKLV an sämtliche Redaktionen der politischen kantonalen und Bezirkspresse das begründete Gesuch richten, gegnerische Einsendungen und Inserate nicht aufnehmen zu wollen, wenn auf diese vor dem Wahltag eine Entgegnung nicht mehr möglich ist.

Der bisherige § 3 machte dieses Gesuch zur Vorschrift. Ein solches Gesuch, bzw. dessen Beachtung durch die Redaktionen bringt aber die Gefahr von Flugblättern am Abend vor dem Wahlsonntag. Es dürfte darum vorsichtig sein, das Gesuch nicht unbedingt zu verlangen, wohl aber es zu gestatten und seine Möglichkeit im Reglement zu erwähnen.

§ 4. Richtigstellungen bei Angriffen in der Presse sind in erster Linie Sache des betreffenden Sektionsvorstandes, der sich auch mit den Vertretern im Presskomitee in Verbindung setzt.

§ 5 fällt weg. Danach waren diejenigen Kollegen, welche an ihrer Stelle nach dem vor dem Jahre 1893 zu Kraft bestehenden Wahlgesetz gewählt waren, darauf aufmerksam zu machen, dass sie das Formular für die Rechtsverwahrung zuhanden der Wahlbehörde der betreffenden Schulgemeinden beim Präsidenten des ZKLV beziehen können. — Bei den nächsten Wiederwahlen der Primarlehrer im Jahre 1940 dürfte es keine Kollegen mehr geben, auf welche obige Bestimmung zutrifft. Für die Sekundarlehrer wird sie schon 1936 nicht mehr zutreffen. Die folgenden §§ sind neu zu nummerieren.

§ 5. Die Mitglieder sind unmittelbar vor dem Wahltag im Vereinsblatt zu ersuchen, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des ZKLV über die Verhältnisse erkundigt haben.

b) Nach dem Wahltag.

§ 6. Der Präsident des ZKLV ist durch die Sektionspräsidenten sofort von einer in ihrem Bezirke erfolgten Nichtbestätigung in Kenntnis zu setzen.

§ 7. Der nichtbestätigte Lehrer ist sofort anzufragen, ob er die Intervention des ZKLV verlange.

§ 8. Wird die Intervention des Kantonalvorstandes gewünscht, so ist der Nichtbestätigte zunächst anzufragen, ob er nach § 22 des *Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919* für den Rest der Amtsdauer vom Tage der Wegwahl an einen vom Staate besoldeten Vikar wünscht. Wenn ja, ist vom Kantonalvorstand in diesem Sinne ein begründetes Gesuch an den Erziehungsrat zu richten.

§ 9. Zugleich kann der Kantonalvorstand eine Untersuchung anordnen, die in der Regel durch den Sektionsvorstand zu führen ist.

§ 10. Dieser kann sich selbst von den Leistungen des Lehrers in der Schule durch einen gemeinsamen Schulbesuch überzeugen.

§ 11. Die Untersuchung hat nach folgenden Richtlinien zu geschehen:

- a) Auszug aus dem Wahlprotokoll.
- b) Zahl der Dienstjahre überhaupt.
- c) Zahl der Dienstjahre an dieser Schule.
- d) Resultate der letzten Bestätigungswahlen.
- e) Zensuren der letzten 6 Jahre.
- f) Amtliche Zeugnisse.
- g) Besonders lobende oder tadelnde Bemerkungen in den Visitationsberichten.
- h) Anhörung angesehener Persönlichkeiten beider Parteien der Schulgemeinde über die für die Nichtbestätigung geltend gemachten Gründe.
- i) Weitere Bemerkungen.

§ 12. Ueber die Ergebnisse der Untersuchung hat der Sektionsvorstand einen schriftlichen Bericht abzufassen. Dieser geht zur Antragstellung an den Kantonalvorstand und zur definitiven Beschlussfassung an die Delegiertenversammlung. Letztere kann das Urteil im Vereinsblatt veröffentlichen.

§ 13. Ergibt die Untersuchung, dass die Nichtbestätigung ungerechtfertigt war, richtet der Kantonalvorstand ein begründetes Gesuch an den Erziehungsrat, dem Nichtbestätigten eine seiner Tüchtigkeit und Schaffenskraft entsprechende Stelle zu geben. Für bestmögliche anderweitige Anstellung des ungerecht Nichtbestätigten soll auch durch Empfehlungen gewirkt werden.

§ 14. Mitglieder, die die Nichtbestätigung selbst verschuldet haben, nimmt der ZKLV nicht in Schutz.

§ 15. Die Delegiertenversammlung kann gegenüber Gemeinden, die ungerechte Nichtbestätigungen getroffen haben, besondere Massnahmen ergreifen.

III. Finanzielle Unterstützung.

§ 16. Der Kantonalvorstand ist berechtigt, auf ein schriftliches Gesuch hin dem ungerecht nicht wieder bestätigten Lehrer die sich aus dem Umzug ergebenden Kosten je nach den Verhältnissen ganz oder teilweise aus der Vereinskasse zu vergüten.

IV. Schlussbestimmungen.

§ 17. Vorliegende Bestimmungen können auf Verlangen der Delegiertenversammlung durch diese jederzeit revidiert werden. Abänderungsanträge sind dem Kantonalvorstande einzureichen.

§ 18. Dieses Regulativ und jede spätere Aenderung tritt in Kraft, sobald der ZKLV durch die Delegiertenversammlung die Annahme erklärt hat.

Redaktion: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.